

Natürlicher Klimaschutz mit der Landwirtschaft

Natürlicher Klimaschutz durch die Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP) und das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) voranbringen

Teil 1: Agrarlandwirtschaft und THG-Emissionen

Im Sektor Landwirtschaft werden derzeit „rund zwei Drittel aller Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft in Deutschland durch die Tierhaltung (Verdauung und Wirtschaftsdüngermanagement) verursacht. Diese Treibhausgasemissionen werden durch Art und Zahl des Tierbestands, aber auch durch Haltung und Fütterung beeinflusst. [...] Die zweitwichtigste Quelle für landwirtschaftliche Treibhausgasemissionen sind Lachgasemissionen aus den Böden durch Stickstoffdüngung und den Abbau von Ernteresten. Hinzu kommen Lachgasemissionen aus trockengelegten organischen Böden (Moorböden). Im Landnutzungssektor (LULUCF-Sektor) sind entwässerte Moorböden die größte Quelle von Treibhausgasen im Sie verursachen mehr als 7 Prozent der Treibhausgasemissionen in Deutschland.“¹

Gesunde Moore, Grünlandflächen, Böden und Agroforstsysteme sind jedoch natürliche Kohlenstoffsinken. Die höchsten Gehalte an organischem Kohlenstoff im Boden (SOC) (EU-Durchschnitt = 318 g/kg) finden sich in den Feuchtgebieten der borealen und atlantischen Zone (Moore). Der durchschnittliche SOC-Gehalt von Grünland beträgt 40 g/kg. Der Gehalt an organischem Kohlenstoff ist in Ackerland am niedrigsten (EU-Durchschnitt = 18,3 g/kg).²

Da die Art und Weise, wie landwirtschaftliche Flächen genutzt werden, deren Kohlenstoffspeicherkapazität beeinflusst, besteht ein großes Potenzial zur Reduzierung von Kohlenstoffdioxidäquivalenten aus der Landwirtschaft durch die Anpassung der Anbau- und Bewirtschaftungsmethoden.

Klimaschutzziele Deutschlands

Die deutschen **Klimaziele** besagen, dass die Treibhausgas- (THG-)Emissionen (im Vergleich zu 1990) bis 2030 um 65 % und bis 2040 um 88 % und 2045 um 100% gemindert werden müssen. 2025 trug der **Sektor Landwirtschaft** laut aktueller Schätzung mit rund 61 Mio. t CO₂-Äq. erheblich zu den deutschen THG-Emissionen bei. Gemeinsam mit weiteren 44 Mio. t CO₂-Äq. (2024) aus der Ackerland- und

¹ BMUKN 2026: [Klimaschutzprogramm 2026 der Bundesregierung](#)

² Arias-Navarro C., Baritz R., Jones A. (Eds) 2024: [The state of soils in Europe](#). Fully evidenced, spatially organised assessment of the pressures driving soil degradation. Publications Office of the European Union.

Grünlandnutzung, im Sektor „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft“ (LULUCF) entspricht dies einem Anteil von rund **16 % der deutschen Gesamtemissionen**.³ Der Anteil des Sektors wird in der Zukunft voraussichtlich deutlich zunehmen: Die Landwirtschaft wird nach allen Schätzungen bis 2045 der Sektor mit den höchsten THG-Emissionen werden.⁴

Der Sektor Landwirtschaft ist zurzeit auf Kurs zur Erfüllung des Sektorziels 2030 in Höhe von 59 Mio. t CO₂-Äq. Eine Potentialanalyse des Umweltbundesamtes fordert im Vergleich zum heutigen Stand jedoch eine Reduktion der landwirtschaftlichen Emissionen auf 31 Mio. t CO₂-Äq. bis 2040.⁵ Damit wäre eine Halbierung der Emissionen in den nächsten 15 Jahren im Landwirtschaftssektor notwendig. Im **LULUCF-Sektor müssen** gemäß dem Klimaschutzgesetz in Summe jährlich mindestens 25 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente bis 2030, mindestens 35 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente bis 2040 und mindestens 40 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente bis 2045 eingebunden werden. In den relevanten Themenfeldern sind folgende Verbesserungen der Treibhausgasbilanzen geplant:

Wiedervernässung entwässerter Moorböden:

- bis 2030: minus 2,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente/ Jahr,
- bis 2040: minus 20 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente/ Jahr,
- bis 2045: minus 28 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente/ Jahr.

Verbesserte Kohlenstoffspeicherung auf Flächen mit mineralischen Böden:

- bis 2030: minus 0,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente/ Jahr,
- bis 2040: minus 10 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente/ Jahr,
- bis 2045: minus 15 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente/ Jahr.

Nationale Strategien und Verordnungen

Zahlreiche Strategien unterstützen die Förderung des natürlichen Klimaschutzes als Mittel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in Deutschland:

³ Fuß, R., C. Vos & C. Rösemann (2026): [Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft](#).

⁴ Umweltbundesamt 2025: [Deutsche Szenarien zur Treibhausgasneutralität im Vergleich Zielerreichung unter Berücksichtigung der technischen und natürlichen Senken sowie der Kohlenstoffnutzung](#).

⁵ Pagel, M. et al. (2025): [Bis 2040 Treibhausgase um mindestens 90 Prozent mindern – So kann es gehen!](#)

Die **Nationale Moorschutzstrategie**⁶ hält fest, dass die Kohlenstoffemissionen aus entwässerten Mooren 7 % aller Emissionen in Deutschland ausmachen (ca. 53 Mio. Tonnen). Sie zielt daher darauf ab, die Emissionen bis 2030 um 10% (5 Mio. t pro Jahr) zu reduzieren, indem die natürliche Wasserdynamik in entwässerten Mooren wiederhergestellt wird.

Die **Nationale Wasserstrategie**⁷ enthält ein Kapitel zur Wiedervernässung von Mooren und zur Wiederherstellung des natürlichen Wasserkreislaufs. Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen zum Bodenschutz und zur Humusbildung oder zur Wiedervernässung von Mooren.

Die **Nationale Bioökonomiestrategie**⁸ betont, dass es wichtig ist, Lebensmittel und Biomasse in Deutschland auf nachhaltige Weise zu produzieren.

Die **Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel**⁹ beinhaltet im Cluster „Land und Landnutzung“ die „Handlungsfelder Boden und Landwirtschaft“ sowie „Landwirtschaft“.

Hier sind die Ziele definiert, die Widerstandsfähigkeit des Bodens gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken und eine *„nachhaltige, standortangepasste Bewirtschaftung und -struktur, welche zu einer Biotop- und Strukturvielfalt sowie biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften, einem klimaresilienten Landnutzungssystem und einer stabilen Produktion an Agrarrohstoffen beiträgt.“*

Zu den Maßnahmen zählen u.a. Humuserhalt und -aufbau, Reduktion von Wind-/ und Wassererosion auf 50% der potenziell gefährdeten Flächen durch eine standortangepasste Bewirtschaftung, Landnutzung und Flurgestaltung, Kulturpflanzenvielfalt, Dauergrünlanderhalt, Förderung einer nachhaltigen tiergerechten Weidehaltung von Wiederkäuern, Verhinderung der Bodenschadverdichtungen, Wasserstandsanhhebung mit torferhaltender Bewirtschaftung auf Moorböden sowie die Reduktion der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln insgesamt um 50 Prozent bis 2030 (Referenzzeitraum 2011 bis 2013).

Als potenzieller Indikator zur Messung der Zielerreichung wird der „Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche mit Verpflichtungen zur Verbesserung der

⁶ BMUV (2022): [Nationale Moorschutzstrategie](#). Kabinettsbeschluss vom 9. November 2022.

⁷ BMUV (2023): [Nationale Wasserstrategie](#). Kabinettsbeschluss vom 15. März 2023

⁸ Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg) (2020): [Nationale Bioökonomiestrategie](#)

⁹ BMUKN (2024) (Hg): [Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2024](#).

Anpassung an den Klimawandel, für die im Rahmen der GAP eine Unterstützung gewährt wird“ genannt.

Eine wichtige Verordnung die Synergien zur Erreichung der Klimaschutzziele in der Agrarlandschaft birgt ist die **Naturwiederherstellungsverordnung (W-VO)** (EU) 2024/1991 (W-VO)¹⁰. Sie ist am 18. August 2024 in Kraft getreten und zielt darauf ab, geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen und die biologische Vielfalt in Europa langfristig zu erhalten. Die W-VO ist für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bindend und enthält Vorgaben und Ziele, die direkt und unmittelbar verpflichtend sind. Die Mitgliedstaaten müssen Wiederherstellungsmaßnahmen in allen Lebensräumen ergreifen und diese mittels eines nationalen Wiederherstellungsplans umsetzen. Hier gibt es Synergien mit Natürlichem Klimaschutz bei agrarisch geprägten Ökosystemen wie Moorflächen mit Paludikulturen und extensivem Dauergrünland.

Klimaschutzprogramm und Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

Die letzte Bundesregierung hat 2023 das **Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz**¹¹ (ANK) mit einem Gesamtvolumen von vier Milliarden Euro aufgelegt. Zuständig für die Konzeption und Verwaltung des Programms ist das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN).

Allerdings hat bereits der Wissenschaftliche Beirat für Natürlichen Klimaschutz festgestellt, dass im ANK eine komplizierte und überregulierte Projektförderung etabliert wurde, die für Antragstellende enorme Hürden beinhaltet. Sowohl für Länder als auch für umsetzende Akteure ist die Zersplitterung des ANK auf zahlreiche Förderrichtlinien sowie auf unterschiedliche Projektträger und zusätzliche Kompetenzzentren nicht praktikabel und führt zu strukturellen Verwerfungen in der Umsetzung. Auch sind einige Richtlinien weder mit zuverlässigen Finanzmitteln ausgestattet, noch sind sie für alle Umsetzenden zugänglich.

Der DVL fordert daher eine Kursänderung im ANK. Insbesondere flächenwirksame Maßnahmen in den Bereichen Moore, Gewässer, Auen und Wald müssen mit einer klaren Aufgabenverteilung zwischen den föderalen Ebenen und zuständigen Stellen über Förderprogramme der Länder und ihre bewährten

¹⁰ BMUKN (2024): [Die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur](#), letzter Aufruf 30.03.2026.

¹¹ BMUKN (2025): [Natürlicher Klimaschutz](#), letzter Aufruf 31.03.2026

Strukturen (z.B. Landschaftspflegeverbände) umgesetzt werden. Der DVL spricht sich dafür aus, Mittel für die jeweiligen Ziele auch in die GAK einzuspeisen und somit schnell in der Fläche wirksam werden zu lassen.

Das am 25.03.26 verabschiedete **Klimaschutzprogramm**¹² der aktuellen Regierung definiert mehrere Maßnahmen für den Landnutzungssektor, einschließlich der Landwirtschaft (Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF)) mit Bezug zu den untersuchten Themenfeldern, z.B.

- „Agroforstsysteme und Hecken“ wird als Maßnahme verstetigt und auf Grundlage der bisherigen Maßnahme aufgestockt.
- Nutzung von Ackerland als Grünland oder dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland
- Förderung eines mindestens zweijährigen Kleegrasanbaus im Rahmen der Fruchtfolge
- die Stärkung der Rahmenbedingungen für den heimischen Anbau von Eiweißpflanzen und Förderung alternativer Proteinquellen
- Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) zum Humuserhalt und Humusaufbau auf landwirtschaftlich genutzten Böden
- Förderung von Zwischenfruchtanbau oder Untersaaten über Winter sowie Förderung von weiter Reihe im Getreide mit (blühender) Untersaat.
- Dauerhafte und weitgehende Wiedervernässung entwässerter Moorböden
- Stärkung des naturnahen und resilienten Landschaftswasserhaushalt (inklusive Moorböden)

In den folgenden Kapiteln werden die geplanten Maßnahmen in den vier Themenfeldern untersucht und Vorschläge für die praktische Umsetzung v.a. in der GAP gemacht.

¹² BMUKN 2026: [Klimaschutzprogramm 2026 der Bundesregierung](#)

Teil 2: Notwendige Rahmenbedingungen

Um eine klimafreundliche Landwirtschaft zu fördern, brauchen Landwirte und Landwirtinnen Rechtssicherheit und Klarheit hinsichtlich Vorschriften und Finanzierung sowie eine langfristige Perspektive.

1. Prioritäre Handlungsfelder im natürlichen Klimaschutz

Die höchsten im Bereich des natürlichen Klimaschutzes in Deutschland für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen aus den Sektoren „Landwirtschaft“ und „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft“ (LULUCF) sehen wir in vier Handlungsfeldern:

- Moore/organische Böden mit Paludikulturen
- Extensives Grünland & Beweidung
- Agroforst
- Gesunde mineralische Böden

2. Langfristige rechtliche und administrative Unterstützung für klimafreundliche Landwirtschaft sicherstellen

- Die langfristige rechtliche Anerkennung und Unterstützung nachhaltiger Landwirtschaftssysteme (z. B. Agroforstwirtschaft, Paludikulturen auf Moorflächen mit hohen Wasserständen, extensiv bewirtschaftete Grünflächen) ermöglicht es Landwirtinnen und Landwirten sichere, zukunftsorientierte Investitionen zu tätigen.
- Die Angleichung von Vorschriften und Finanzierungsmechanismen in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt, Forstwirtschaft und Wasser sorgt für Kohärenz und Klarheit.
- Es muss daher sichergestellt werden, dass Verwaltungsinstrumente (z. B. spezifische Landnutzungs-codes oder Kartenebenen im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS)) eine vielfältige und naturnahe Landnutzung unterstützen und anerkennen, ohne den Status von landwirtschaftlichen Flächen zu gefährden, z.B. für extensives Grünland.

2. Definition von „landwirtschaftliche Tätigkeit“ beibehalten

- Erstmals wurde in der GAP ab 2023 die Definition der landwirtschaftlichen Tätigkeit (s. Art. 4 (2) GAP-SP-Verordnung¹³) und damit auch die Beihilfefähigkeit umwelt- und Klimaförderlicher Maßnahmen erweitert, so dass sie sowohl die Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse als auch die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen umfassen, wobei Landwirte die Wahl zwischen diesen beiden Arten von Tätigkeiten haben sollten. Demnach ist „der Begriff „landwirtschaftliche Tätigkeit“ so festzulegen, dass durch eine oder beide der Tätigkeiten zur Bereitstellung privater und öffentlicher Güter beigetragen werden kann.
- Die Erweiterung der Definition ist ein wichtiger Schritt hin zur Umsetzung einer an Klimaschutzziele und gemeinwohlorientierten GAP. Diese Definition sollte daher in der nächsten Förderperiode verstetigt und im Vollzug des InVeKoS auf nationaler Ebene konsequent angewendet werden.

3. Einkommenswirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen

- Zahlungen für Umweltleistungen der Landwirtschaft im Rahmen der GAP sind in der Regel nicht einkommensrelevant. Zahlungen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sowie der Ökoregelungen (Ausnahme ÖR 7) werden nach Arbeitsaufwand und Ertragsausfall berechnet. D.h. Betriebe können faktisch mit Umweltleistungen kein Geld verdienen.
- Da die Bundesregierung z.B. im Handlungsfeld Moorschutz auf Freiwilligkeit setzt, sind finanzielle Anreize essenziell. Laut GAP-SP-VO Art. 31(7a) können zumindest die Prämien für ÖR sowie gem. Art. 70 (4) für AUKM als „zusätzliche Zahlungen zur Einkommensstützung“ kalkuliert werden. Einkommensrelevante Prämien könnten also bereits jetzt als Anreize für freiwillige Gemeinwohlleistungen dienen, wie es bereits mehreren MS für ihre ÖR und einigen Bundesländern für ihre AUKM von der KOM genehmigt wurde. Ein Gutachten in Auftrag des BMEL kommt darüber hinaus zum Schluss, dass die Umweltmaßnahmen der GAP in die sog. Amber-Box der Welthandelsorganisation (WTO) überführt werden könnten. Die Amber-Box erlaubt einkommensrelevante Zahlungen. Auch wenn die Maßnahmen wie

¹³ Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates (2021): [Publications Office](#), 186 S.

bisher in der sog. Green-Box verbleiben würden, gäbe es ausreichend Spielräume für die Zahlung von Anreizen.¹⁴

4. Unterstützung ganzheitlicher Biodiversitätsberatungen für Betriebe

- Die Transformationen zu einer Klimafreundlichen Landwirtschaft erfordert finanzielle Unterstützung von Biodiversitätsberatungen (z. B. durch Landschaftspflegeverbände), die über die reine Einhaltung von Vorschriften hinausgehen und landwirtschaftliche Betriebe in ökologischen, wirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen unterstützen.

5. Bereitstellung von Investitionen für Umstellungsmaßnahmen

- Bereitstellung von Startkapital für nachhaltige Systeme wie Agroforstwirtschaft oder den Anbau von Paludikulturen einschließlich Planung, Pflanzung und Maschinen, die auf die ökologische Komplexität und den ökologischen Nutzen zugeschnitten sind.

6. Regionale Wertschöpfungsketten stärken und entwickeln

- Investitionen in die Marktentwicklung und Forschung für klimafreundliche landwirtschaftliche Produkte, insbesondere aus Agroforstwirtschaft, extensiver Weidewirtschaft und Biomasse aus Paludikulturen.
- Unterstützung kurzer Lieferketten und lokaler Verarbeitung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und regionalen Widerstandsfähigkeit.

7. Förderung kollektiver Umsetzungsmodelle

- Im Hinblick auf eine Umsetzung verweist der DVL an die im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung festgeschriebene Absicht: „*Wir unterstützen kooperative Modelle für Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz*“ (Zeile 1244).¹⁵
- Landschaftspflegeverbände sind solche Kooperationen, die diese öffentlichen Aufgaben erfolgreich vor Ort umsetzen und daher auch als geeignete Akteure im Bundesnaturschutzgesetz verankert sind. In den über 200 Landschaftspflegeverbänden arbeiten bundesweit Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz freiwillig gleichberechtigt und vertrauensvoll auf Augenhöhe

¹⁴ Martinez, J. & Stoll, P.-T. (2023): Möglichkeiten und Grenzen im internationalen Handelsrecht (WTO) für eine einkommenswirksame Ausgestaltung von Klima-, Natur-, Umwelt- und Tierschutzmaßnahmen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) – [Abschlussbericht](#), 96 S.

¹⁵ CDU, CSU und SPD (2025): [Verantwortung für Deutschland](#). Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode

zusammen. Insgesamt gehören diesen Bündnissen ca. 15.000 landwirtschaftliche Betriebe, ca. 4.000 Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte und ca. 1.000 vor Ort tätige Naturschutzvereine an. LPV setzen bereits seit 40 Jahren sehr erfolgreich und gemeinsam öffentliche Maßnahmen für Bund und Länder um.

Projekt

Diese nationalen Politikempfehlungen wurden im Rahmen des internationalen Projekts „LANDCARE EUROPE CAPTURES CARBON – SUPPORTING NATURAL CLIMATE PROTECTION IN AGRICULTURAL LANDSCAPES“ erarbeitet. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Umwelt, Klimawandel, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) im Rahmen der Europäischen Klimainitiative (EUKI) gefördert.

Autorin: Corinna Friedrich, Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.

März 2026

Supported by:



Federal Ministry
for the Environment, Climate Action,
Nature Conservation and Nuclear Safety



European
Climate Initiative
EUKI

on the basis of a decision
by the German Bundestag